

Der praktische Fall zu sekundären Arthrosen aus der Lebensversicherung

Anton Zumstein

Leiter Underwriting Leben, Helvetia

Eine 52-jährige Frau stellt folgenden Antrag für eine Lebensversicherung:

Gemischte Versicherung

– Kapitalzahlung im Erlebensfall	CHF	400 000
– Leistung bei vorzeitigem Ableben	CHF	400 000
Laufzeit 13 Jahre		

Zusatzversicherung:

Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

Wartefrist 3 Monate

Weitere Angaben zum Antragsteller:

Berufliche Tätigkeit: Inhaberin / Geschäftsführerin eines Modegeschäftes (2 Angestellte)

Im Fragebogen zur versicherungsärztlichen Untersuchung deklarierte Gesundheitsstörungen

- Carpal-Tunnel-Syndrom am dominanten linken Handgelenk nach 4x Injektionstherapie (Kortison) schliesslich vor 3 Jahren operiert. Postoperativ normaler Verlauf; zuletzt praktisch beschwerdefrei.
- Vorknapp 2 Jahren unglücklicher Sturz auf nassem Fussboden im Einkaufszentrum, bei dem sie sich reflexartig

mit der linken Hand abzustützen versuchte. Erste Röntgenabklärung ohne Anhalt für Fraktur. Trotz konservativer Behandlung anhaltende Schmerzsymptomatik. Erneute Röntgenaufnahmen 4 Wochen nach dem Unfall zeigten dann eindeutig das Vorliegen einer Scaphoidfraktur mit nekrotischer Spaltveränderung.

In der Folge sofortige Ruhigstellung des Handgelenks mittels Unterarmgips. Im Anschluss an die Gipsentfernung physiotherapeutische Nachbehandlung. Das Handgelenk wird zeitweilig mit einer Manschette fixiert.

Eine operative Versorgung und Fixation mittels Einsetzen einer Herbert-Schraube,

um dem Fortschreiten der Pseudarthrose entgegenzuwirken, wurde mit der Patientin erörtert. Sie konnte sich allerdings noch nicht dazu entschliessen.

Weitere Angaben

- Nikotin: bis 5 Zigaretten pro Tag (früher deutlich mehr!)
- Alkoholische Getränke: Gelegentlich 1–2 Glas Sekt am Abend
- Grösse: 163 cm, Gewicht: 54 kg
- Blutdruck: 128/80 mmHg
- Urinbefund: unauffällig
- Medikamente: selten Schmerzmittel (COX-2-Hemmer) bei Bedarf.
- Sport: Musste Tennisspielen vor Jahren aufgeben; seither noch gelegentlich Gymnastik und Yoga.

Versicherungsmedizinische Überlegungen

Auch bei einer Tätigkeit als Geschäftsführerin einer Modeboutique ist die Linkshänderin doch spürbar eingeschränkt. Die Beanspruchung der Handgelenke darf keineswegs unterschätzt werden. Das Risiko für eine fortschreitende Arthroseentwicklung muss auch

im Hinblick auf die wohl allgemein eher ungünstige Knochenstruktur (frühere Kortisonbehandlung, Alter der Antragstellerin) als eher hoch eingeschätzt werden.

Risikoeinschätzung

Das Todesfallrisiko kann – selbst im Hinblick auf ein statistisch gesehen minimales Operationsrisiko – zu normalen Bedingungen angenommen werden.

Wegen der aktuellen orthopädischen Problematik wurde dagegen bezüglich der Zusatzversicherung – Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit – eine Deckungseinschränkung in Form eines Vorbehalts für Erkrankungen und Verletzungen im Bereich des linken Handgelenkes samt Folgen veranschlagt.